

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Stade

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und § 2 der vom Rat der Hansestadt Stade am 11. März 2024 beschlossenen Benutzungsatzung der Stadtbibliothek Stade hat der Rat der Hansestadt Stade in seiner Sitzung am 11. März 2024 folgende Gebührenordnung der Stadtbibliothek Stade beschlossen:

§ 1 Ausleihgebühren

1. Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen eine pauschale Ausleihgebühr von 25,00 € für das Zeitjahr, für eine einmalige Ausleihe (Tageskarte) 5,00 €.
2. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Personen im Freiwilligendienst (BFD, FÖJ, FSJ, etc.) und Auszubildende über 18 Jahren zahlen eine ermäßigte pauschale Ausleihgebühr von 15,00 € für das Zeitjahr, für eine einmalige Ausleihe (Tageskarte) 3,00 €.
3. Für die Ausleihe und Verlängerung von DVDs und Konsolenspielen ist jeweils von allen entleihenden Personen eine zusätzliche Gebühr von 1,00 € je Medieneinheit zu entrichten.
4. Für die Inanspruchnahme der Fernleihe werden eine zusätzliche Gebühr von 2,00 € je Bestellung (Medium, Aufsatz etc.) und die entstandenen Sachkosten berechnet. Die Gebühr wird im Voraus fällig; sie wird nicht erstattet, sofern die Bestellung erfolglos war.

§ 2 Mahngebühren

1. Bei Überschreitung der Leihfrist wird zweimal kostenpflichtig aufgefordert, die Medien zurückzugeben.
2. Nach Überschreitung der Leihfrist bei allen Medien, außer DVDs und Konsolenspielen, um 1 Woche werden folgende Mahngebühren erhoben:

| | |
|---------------------------------|--------|
| a) für Erwachsene pro Medium | 1,50 € |
| b) für Minderjährige pro Medium | 0,50 € |

jeweils zuzüglich entstandener Portokosten.
3. Nach Überschreitung der Leihfrist für Bücher um 4 Wochen (bei allen anderen Medien um 2 Wochen außer DVDs und Konsolenspielen) werden folgende Mahngebühren erhoben:

| | |
|---------------------------------|--------|
| a) für Erwachsene pro Medium | 3,00 € |
| b) für Minderjährige pro Medium | 1,00 € |

jeweils zuzüglich entstandener Portokosten.

4. Nach Überschreitung der Leihfrist bei DVDs und Konsolenspielen wird unmittelbar eine Mahngebühr in Höhe von 1,50 €, nach 1 Woche in Höhe von 3,00 € jeweils zuzüglich entstandener Portokosten erhoben.
5. Die Mahngebühren jeder Stufe werden für sich fällig.

§ 3 Sonstige Gebühren

1. Bei Verlust oder Beschädigung eines Barcodes oder Transponders werden 2,00 € Gebühr erhoben.
2. Bei Neuausstellung eines Leseausweises wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
3. Für die Vorbestellung einer Medieneinheit wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht bei Ausleihgebühren nach § 1 Ziff. 1, 2 dieser Gebührenordnung mit Ausstellung bzw. Verlängerung des Leseausweises. Gleichzeitig wird die Gebührenschuld fällig. Die Gebührenschuld entsteht bei den übrigen Gebühren dieser Gebührenordnung täglich. Die Gebühren werden in diesen Fällen mit der Bekanntgabe der Gebührenschuld an die Benutzerin oder den Benutzer fällig, soweit die Hansestadt Stade keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2024 in Kraft. Die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Stade vom 17. Dezember 2012 tritt mit Ablauf des 30. April 2024 außer Kraft.

Stade, 11. März 2024

Hansestadt Stade

Sönke Hartlef
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 13 am 28. März 2024